

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

III.

Nachdem wir im zweiten Hefte (des vierten Jahrgangs) dieser Zeitschrift die echten Acten des gallisch-germanischen Concils zu Köln 346 mitgetheilt, im dritten Hefte ¹⁾ die darin vorausgesetzte Provinzial-Eintheilung gerechtfertigt haben, fahren wir fort mit der Widerlegung anderer gegen ihre Glaubwürdigkeit erhobener Bedenken.

Wie an der Neuerung von *Germania secunda*, so stösst sich Binterim auch daran, dass in dieser Provinz «Stadtpfarreien» *castra* genannt würden, was doch ein der Kirchensprache fremder Ausdruck sei. ²⁾ Die «Stadtpfarrer» sind ihm nämlich die von Bischof Justinian von *Augusta Rauracorum* genannten *fratres per singula castra constituti*, welche die dem Concil vorzulegende Anklageschrift der Kölner Geistlichkeit gegen ihren häretischen Bischof unterschrieben. Aber hier sind doch unter *castra* zunächst nicht kirchliche Gemeinden verstanden, sondern jene festen Orte, in denen eine kirchliche Gemeinde mit einem vom Bischof aufgestellten Priester an der Spitze bestand, geradeso wie in der *Colonia Agrippinensis* die im Eingang der Acten genannte *plebs Agrippinensium* d. i. die bischöfliche Gemeinde gemäss dem kirchlichen Sprachgebrauch jener Zeit. *Castrum* sowie *castellum* ist im vierten und den folgenden Jahrhunderten der häufige Ausdruck für *oppida*, welche wohl römische Besatzung, aber nicht Verfassung und Rang einer *colonia* oder *civitas* (*municipium*) hatten. Um nur einige gallische Bischofsstädte anzuführen, so heisst Paris bei Marcellinus 15, 11 *Parisiorum castellum Luteciá nomine*, Chalon an der Saone *Cabillonense castrum* oder *Castrum Cabillonensium*; ³⁾ Windisch, dessen Stuhl, später nach Constanz verlegt wurde, ⁴⁾ *Castrum Vindonissense*; Iferten, von wo die Bischöfe nach Lausanne übersiedelten,

¹⁾ Ebenda S. 80 ist der Name des Bischofs von Orleans *Δηγάλοπετος* zu lesen. — ²⁾ Deutsche Concilien I, 382.

³⁾ Gall. Scriptores I, 122; II, 2. — ⁴⁾ Friedrich, Kirchengesch. Deutschl. I, 332; II, 440.

Castrum Ebredunense; Augst, das spätere Bisthum Basel, Castrum Rauracense u. s. w.

Was die Castra Germaniae secundae angeht, von denen nun einige zu Tongern gehörten, seit dieses zweite Bisthum der Provinz von Köln abgetrennt worden war, wie letzteres selbst von Trier, so werden folgende «Stadtpfarreien» zur plebs Agrippinensium gehört haben, weil alte Ubiertädte: ¹⁾ Antunnacum-Andernach, Rigomagus-Remagen, Bonna oder Castra Bonnensia, ²⁾ Durnomagus-Dormagen, mit Buruncum Sitz der Legio VII. Gemina, ³⁾ Novesium-Neuss und Vetera castra-Colonia Trajana, welches erst 1441 von Kurköln ans Herzogthum Cleve überging. Da hier die Legio XXX Ulpia Victrix ihren Sitz hatte, so hiess es auch Tricesimae oppidum ⁴⁾, beim Kosmographen von Ravenna (7. Jhdt.) IV, 24 Traja, oft auch Troja, im Nibelungenliede Tronje oder Santen, heutzutage Xanthen, d. i. Trajana Sanctorum, weil auch hier wie in Köln ⁵⁾ und Bonn ⁶⁾ christliche Soldaten unter Kaiser Maximian gemartert wurden.⁷⁾ Dafür, dass es damals wirklich schon Pfarrgemeinden gab, genüge hier der Hinweis auf eine gleichzeitige Erklärung zu I., Timoth. 3, 12: Nunc autem septem diaconos esse oportet et aliquantos presbyteros, ut bini sint per ecclesias, et unus in civitate episcopus.⁸⁾

Auch den Anstoss, welchen man am Datum unserer Acten nahm, dürfen wir nicht übergehen. Vor Berichtigung des Jahres der Serdicenser Kirchenversammlung hatte man gerne gesagt, der Fälscher habe «sehr klug die unbestimmte Epoche ⁹⁾ nach dem Consulate des Amantius und Albinus» gewählt, um der Collision mit Ereignissen nach 345, wo die Genannten Consuln waren, vorzubeugen. Jetzt steht zwar fest, dass wie andere Jahre, auch das Jahr 346 doppelt bezeichnet werden konnte, mit den Consuln des laufenden wie mit denen des Vorjahres,¹⁰⁾ also Post cons. Amanti et Albini, und zahlreiche andere Monumente tragen dieses Datum. Aber Binterim meint, am 12. Mai, von welchem

¹⁾ Gall. Script. I, 103. — ²⁾ Tacit. Hist. 4, 20. — ³⁾ Pauly, Realencyclop. IV, 886. Rein, das röm. Burungum, Krefeld 1855. — ⁴⁾ Tacit. Ptolem. Itin. Anton. Ammian. ap. Gall. Script. I, 78. 103. 119. 422. 435. 447. 554. 558. Pauly IV, 901. — ⁵⁾ Gregor. Turon. De glor. martyr. I, 62. Mge. 71. 761. — ⁶⁾ Acta S. Quirini bei Muchar. Gesch. d. Steiermark I, 448. — ⁷⁾ Floss im Freibg. Kirchenlexicon II, 1205. — ⁸⁾ Ambrosiaster, Comment. ed. Ballerini t. III, pag. 917. — ⁹⁾ Binterim S. 379. — ¹⁰⁾ De Rossi, Inscriptiones christianae Urbis Romae 1861, Prolegom. §. III.

unsere Acten datirt sind, müssten doch die beiden kaiserlichen Consuln für 346, Constantius IV^o et Constans III^o, in der Provinzialhauptstadt Köln schon bekannt gewesen sein. Nun theilt De Rossi aus der kaiserlichen Hauptstadt selbst vier Inschriften mit, datirt vom Juni, Juli und August Post cons. Amantii et Albini.¹⁾ Jedoch das kritische Gewissen des rheinischen katholischen Geschichtsforschers «begründet einen neuen Verdacht gegen die Acten» damit, dass 346 der 12. Mai auf einen Sonntag fiel; «denn nicht an den Sonntagen, sondern wie Garnier und Pagi beweisen, an den Montagen eröffneten die Alten die Concilien.» (S. 380.) Nun hat der Jesuit Victor van Bück die Mühe auf sich genommen, für 127 Kirchenversammlungen, welche von 256 bis 900 stattfanden, die Wochentage zusammenzustellen.²⁾ Und siehe da! Dreissig davon «eröffneten die Alten» an Dominica; 24 an Feria II., 16 an fer. III., 19 an fer. IV., 10 an fer. V., 14 an fer. VI., 14 sabbato.

Wir kommen nun zu dem Einwande, den auch Hefele, der Vertheidiger des Jahres 343 für das Concil von Serdica, noch festgehalten hat mit den Worten:³⁾ «Es wäre allerdings möglich, dass Euphratas, während er auf der Synode zu Serdica war, und noch bei seiner Gesandtschaftsreise im Frühjahr 344, völlig der orthodoxen Seite angehörte, bald darauf aber zum Arianismus überging; allein die Kölner Acten sagen ganz ausdrücklich, Euphratas habe schon lange vor seiner Absetzung Hineigung zum Arianismus gezeigt, und sei deshalb von seinen Collegen schon öfters auch in Gegenwart des Athanasius, verwart worden.» Aber stellen wir doch vor allem fest, dass Servatius von Tongern nicht mehr sagt⁴⁾ als dass er dem Euphratas «sowohl öffentlich als zu Hause öfters widersprochen habe, da jener die Gottheit Christi leugnete, auch unter den Ohren des Bischofs Athanasius von Alexandrien und mehrerer Priester und Diaconen,» sowie dies auch Jesses von Speyer in Gegenwart des Martin von Mainz und zweier Cleriker von Euphratas hörte. Wann geschah dies nun?

Der grosse Vorkämpfer des Nicaenum kam dreimal nach Gallien: das erste Mal am 6. November 337, verbannt durch

¹⁾ Inscript. p. 59. — ²⁾ Acta Sanct. Oct. XI, 841. — ³⁾ Conciliengeschichte I, 605. — ⁴⁾ Acten, II. Hft. S. 305. 303.

Constantin I. nach Trier, wo er gemäss letzter Verfügung des irregeführten Kaisers durch dessen Erstgeborenen Constantin II. am 17. Juni 338 wieder entlassen wurde¹⁾ und am 23. November nach Alexandrien zurückkam²⁾ — das zweite Mal im Sommer 343. Von Rom nämlich, wo er seit Ostern 340 in der zweiten Verbannung durch Constantius, den morgenländischen Kaiser, lebte,³⁾ wurde er von Constans, der nun das ganze Abendland beherrschte, nach Mailand berufen, wo ihm der Kaiser die erfreuliche Mittheilung machte, dass er auf Bitten anderer Bischöfe, worunter auch Maximin von Trier, seinen Bruder um Veranstaltung einer allgemeinen Kirchenversammlung betreffs der von den Eusebianern vertriebenen Bischöfe ersucht habe. Nach Eintreffen der zusagenden Antwort des Constantius beauftragte Constans in zweiter Audienz den alexandrinischen Verbannten mit dem anwesenden Hosius von Corduba, dem von Papst Julius ernannten Concilsvorsitzenden, über Gallien an den ausgemachten Ort der Versammlung, nämlich Serdica, zu reisen.⁴⁾ Sie reisten wahrscheinlich auf der kürzesten Route, nämlich mittels des Rheindonaucanals und der Donauflotte, und wird der damals noch unverdächtige Bischof von Köln ihr Begleiter gewesen sein. Nach Schluss des Concils schrieb Athanasius seinen sechszehnten Osterbrief für 344 bei seinem Freunde Gaudentius in Naissus in Dakien, dessen Synode er anwohnte, und reiste von hier auf eine zweite Einladung seines Gönners Constans nach Aquileja, wo er den Osterbrief für 345 bei seinem Freunde Bischof Fortunatian schrieb.⁵⁾ Dieser lange Aufenthalt erklärt sich aus Folgendem :

Vor Ostern 344 trafen die beiden Abgesandten des Serdicenser Concils in Antiochien ein und überbrachten die Entscheidung des Concils in Sachen des Athanasius von Alexandrien, Paulus von Constantinopel, Marcellus von Ankyra und ihrer Anhänger mit der durch Schreiben des Constans verstärkten Bitte, die ungerecht Verfolgten auf ihre Sitze zurückzuberufen. Um nun die Sache der Nicäner in ihren Vertretern moralisch

¹⁾ Athanas. Apol. c. Arian. 87, Mge. 25, 405. — ²⁾ Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1353; 82, 990. — ³⁾ Socrat. H. E. II, 11. Theodoret. II, 3. Apol. c. Arian. 20. Mge. 25, 280. — ⁴⁾ Apol. ad Constant. 3. 4, Mge. 25, 600. — ⁵⁾ Socrates II, 33. Sozomenus III, 20. Apol. ad Const. 15, p. 613. Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1354.

zu vernichten, legte der arianische Bischof Stephan von Antiochien den beiden greisen Bischöfen eine überaus schändliche Falle, in welche zunächst Euphratas von Köln gerieth. Die Sache kam aber auf und diente zu einiger Ernüchterung des arianischen Kaisers, der vermuthete, auch das übrige Verfahren der Arianer möchte ähnlich sein. Er berief die Bischöfe des Patriarchats und liess den Stephan durch Leontius, der übrigens auch Arianer war, ersetzen; den nach Armenien verbannten alexandrinischen Priestern und Diaconen aber, welche den ihnen nach Vertreibung des Athanasius (19. März) aufgedrungenen Gregor den Kappadokier (23. März 339) nicht als ihren Bischof hatten anerkennen wollen, erlaubte er im August 344 die Rückkehr. Erst zehn Monate später, als der alexandrinische Gegenbischof gestorben war (26. Juni 345)¹⁾ und Constans von Aquileja aus mit Gewalt drohte, falls er dem Athanasius und Paulus die Wiedereinnahme ihrer Stühle länger verweigere,²⁾ erklärte Constantius sich bei seinem Bruder bereit und lud den Athanasius ein, zuvor an sein Hoflager zu kommen. Da dieser jedoch nicht traute, so wiederholte er seine Einladung noch zweimal. Zwischen dem ersten und dritten Schreiben verfloss aber geraume Zeit. (*πλείστος χρόνος*.)³⁾ Desgleichen erhielt er auch von Constans die Einladung, ihn vor der Rückkehr nach dem Orient in Gallien zu besuchen. Nun verabschiedete sich Athanasius bei Papst Julius in Rom und dem abendländischen Kaiser in Trier,⁴⁾ und reiste von da über Adrianopel an den Hof des Constantius zu Antiochien, wo er mit den nöthigen Schreiben vom Kaiser ausgerüstet wurde, und endlich über Jerusalem am 21. October 346 in seine Bischofsstadt, von wo ihm das treugebliebene Volk mit sämmtlichen Behörden bis zur hundertsten Wegsäule (40 Stunden) entgegengeeilt war.⁵⁾

Hieraus ergibt sich als die Zeit, in welcher Servatius von Tongern als Nachbarcollege den Euphratas in Gegenwart des Athanasius wegen häretischer Aeusserungen zur Rede stellte, Herbst 345 bis Frühling 346.

¹⁾ Hefele 606.

²⁾ Socrat. II, 22, 23. Theodoret. II, 8. Philostorg. III, 12. — ³⁾ Athan. Apol. c. Arian. 51. Hist. Arian. 21, 22, Mge. Gr. 25, 341, 717. — ⁴⁾ Der Codex Theodosianus enthält einen Erlass des Constans, der am 25. Mai 345 in Trier erging. Ed. Lugdun. t. III, p. 435. — ⁵⁾ Chron. Alex. Mge. Gr. 26, 1355.

Welches war denn nun aber seine Irrlehre? War er wirklich Arianer geworden? Schon 1650 hat der Dogmenhistoriker Pétav in den Aussagen der Kölner Concilsväter über die gotteslästerliche Irrlehre des Euphratas die des Paul von Samosata, Bischofs von Antiochien, erkannt, deren wesentliche Erneuerung durch Marcellus von Ankyra, den eifrigsten Anhänger des hl. Athanasius, noch jetzt zweifelhaft, aber sicher ist bei seinem Diacon Photinus.¹⁾ Marcellus wurde mit Athanasius 335 zu Constantinopel und 341 zu Antiochia von den Eusebianischen Gegnern des Nicaenum wegen Sabellianismus abgesetzt, aber von Papst Julius freigesprochen und dies Urtheil zu Serdica bestätigt. Ebendasselbst wurde auch des Photinus Rechtgläubigkeit angegriffen; er wusste sich jedoch so reinzuwaschen, dass er noch 344 sogar auf den Stuhl von Sirmium, der Hauptstadt von Pannonien und Gross-Illyrien (vom adriatischen bis zum schwarzen Meer) erhoben ward.²⁾ Gleichzeitig aber wiederholte das Concil von Pseudo-Serdica, d. i. die Eusebianer in Philippopolis und kurz nach Ostern 344 wieder zu Antiochia die Verurtheilung des Marcellus, mit welchem sie nun ausdrücklich auch den Photinus anathematisirten.³⁾ Binterim stellt die Verwandtschaft der Lehre des Euphratas mit der des Photinus in Abrede, weil dieser «Christum nicht als blossen Menschen darstellte, wie nach den Acten Euphratas gelehrt haben soll.» (S. 357.) Hören wir also jene antiserdicensischen Orientalen auf derselben antiochenischen Synode, wo sie ihren Patriarchen und Gesinnungsgenossen Stephan abzusetzen sich genöthigt sahen, dafür aber mit Befriedigung die offenbare Häresie eines hervorragenden Verfechters des ἁμοούσιος verurtheilen konnten. Im Wesentlichen sagen sie hierüber:⁴⁾ «Indem wir aussprechen, dass nur Ein Gott sei, der Vater unsers Herrn Jesus Christus, der allein ungezeugt ist, so leugnen wir deshalb nicht, dass auch Christus Gott sei vor der Weltzeit (πρὸ αἰώνων), wie die Anhänger des Paul von Samosata, welche behaupten, dass er später nach der Mensch-

1) Petav. De Incarnat. l. I, c. 3, n. 13, Op. de theol. dogm. ed. Antwerp. V, 7. — 2) Anemius auf dem Concil zu Aquileja 381: Caput Illyrici non nisi civitas est Sirmiensis; ego igitur episcopus illius civitatis sum Mge. 16, 921. —

3) Hilar. Fragm. III, 3, Mge. X, 661. Athanas. De Synodis n. 24. Mge. Gr. 20, 725. Socrat. I, 36. Sozom. II, 32. Epiphani. Haeres. 71, Mge. 42, 373. —

4) Hefele, Conc. Gsch. I, 516, 604. —

werdung infolge seines Tugendfortschrittes vergöttlicht worden sei (τεθεοποιησθαι), während er seiner Natur nach ein blosser Mensch sei . . . Wir verabscheuen nebstdem und verdammen auch jene, welche ihn fälschlich das blossе unpersönliche Wort Gottes nennen, welches nur in einem Andern (dem Vater) das Sein habe, — mag es nun das im Geiste Gottes ruhende Wort sein (λόγον τὸν ἐνδιάθετον = verbum mentale) oder das nach Aussen sich offenbarende Wort (λόγον τὸν προφορικόν = verbum expressum), wie sich Manche ausdrücken — aber nicht zugeben, dass er Christus, Sohn Gottes, Mittler und Bild Gottes sei vor der Weltzeit, sondern sagen, Christus und Sohn Gottes sei er (durch Vereinigung jenes Λόγος ἀνύπαρκτος προφορικῶς) erst dann geworden, als er unser Fleisch aus der Jungfrau annahm vor nicht ganz 400 Jahren. Von da an, wollen sie, habe das Königthum Christi seinen Anfang gehabt, und es werde sein Ende haben nach der Vollendung und dem Gerichte. Solche aber sind die Anhänger des Marcellus und Skotinus von Ankyra in Galatien, welche das vorweltliche Dasein Christi und seine Gottheit und sein nie endendes Königthum ähnlich den Juden verachten, unter dem Vorwande, die Monarchie (unum principium) in Gott zu stützen.»¹⁾

Sehr witzig verkehren hier die Arianer des Photinus Namen, welcher der «Leuchtende» (φωτεινός) heisst, in Σκοτεινός, der Verfinsterer, anspielend auf diesen Beinamen des apheninischen Philosophen Heraklit (der Dunkle),²⁾ auf dessen von den Stoikern weitergebildete Logoslehre Photinus gründete.

Das antiochenische Concil schickte nun seine Beschlüsse an das 345 in Mailand versammelte katholische Concil, konnte jedoch die Annahme derselben nicht erreichen, weil die Gesandten sich weigerten, vor Allem die Ansicht des Arius zu verdammen; wohl aber wurde auch hier Photinus als Irrlehrer verurtheilt, und dies zwei Jahre später durch die grosse abendländische Synode von Mailand wiederholt.³⁾ Aber das Volk von Sirmium hielt seinen Bischof. Nachdem Constantius Herr von Illyricum geworden war, appellirte jener an ihn, und nun konnten

¹⁾ Athan. De synodis 26, IV—VI, Mge. 26, 729.

²⁾ Aristoteles De mundo 5, Diogenes Laertius VII, 49, 136. — ³⁾ Hilar. Fragm. II, 19, 21; VI, 4. Mge. X, 645 sq. —

die Arianer 351 den Photinus in seiner eigenen Bischofsstadt vor ihrer Synode verhören und verurtheilen, worauf der Kaiser ihn verbannte.¹⁾ Noch mehrere katholische und arianische Concilien wiederholten seine Verwerfung, so auch jene von Constantius terrorisirte gallische Kirchenversammlung zu Arelate 353, welche so unglücklich endete, dass selbst Vincentius von Capua, der frühere Mitgesandte des Euphratas, diesmal wie in Nicäa 325 päpstlicher Legat, mit Marcellus und Photinus auch den heil. Athanasius verurtheilte, während der heil. Paulin von Trier, weil er bloß gegen beide erstere unterschrieb, nach Phrygien verbannt wurde.²⁾ Dass sich der Photinianismus wie in Pannonien auch in Gallien erhielt, beweist die Verordnung des Concils von Arles 452, welche den achten Canon der ebendasselbst 314 gehaltenen Synode über die Widertaufe der die Dreieinigkeit leugnenden Ketzer, wie das Concil von Nicäa auf die Paulianer, nun auch auf die Photinianer anwendete.³⁾ Und Gajus Sollius Sidonius Apollinaris, Bischof von Arverni (Clermont) 472—482, lobt den hl. Erzbischof Patiens von Lyon wegen seines Bekehrungseifers mit den Worten: *teque quodam venatu apostolico feras Photinianorum mentes spiritalium praedicationum cassibus implicare.*⁴⁾

Zur Unterscheidung dieser Irrlehre vom Arianismus genüge also der neunte Canon, welchen das arianische Concil zu Sirmium 351 gegen dieselbe richtete: *Si quis hominem solum dicit de Maria Filium, anathema sit.*⁵⁾ Vergleichen wir hiemit die Anklageschrift der Diöcesanen des Euphratas vor dem Kölner Concil! *Subscriptio fratrum plurimorum* nennt sie Severin von Sens, worunter nur Priester zu verstehen sind — *epistola clericorum Agrippinensium nec non et fratrum per singula castra constitutorum* nennt sie Justinian von Augst-Basel — *multorum etiam laicorum subscriptio* Valerian von Auxerre — und darum zusammenfassend Jesses von Speier *epistolae omnium ecclesiarum, qui audierunt Eufratam*. Sie alle bezeugen, dass ihr

¹⁾ Hefele § 71. 72. Petavius De Photino haeretico in Op. de doctr. temp. t. V, p. 189—208, ed. Antwerp.

²⁾ Hilar. Fragm. I, 6. Mge. X, 631. Sulpic. Sever. Hist. sacra II, 37. 39. Mge. 20, 150. Hefele § 74. — ³⁾ Hefele I, 178. 411, II, 258. August. De haeres. 44. Mge. 42. 34. — ⁴⁾ Epist. 6, 12. Mge. 58, 560. — ⁵⁾ Hilar. De Synodis, Mge. X, 510.

tantum nudum hominem asserit Christum, während doch nach Bischof primordiale Dominum et Deum nostrum negat und den Propheten Christus schon vor der Welterschöpfung mit Gott dem allmächtigen Vater gewesen ist. Es bleibt hiernach kein Zweifel: wie Photinus 345 in Mailand, so wurde Euphratas 346 in Köln wegen Leugnung der ewigen göttlichen Persönlichkeit Christi oder wegen der Scheidung zwischen dem unpersönlichen göttlichen Logos und dem menschlich - persönlichen Christus Christi von katholischen Bischöfen rechtmässig verurtheilt und abgesetzt, nachdem beide noch 344 vom Concil zu Serdica anerkannt worden waren wegen ihrer aufrichtigen Bekämpfung der arianischen Lehre. Denn diese erkannte drei selbstständige göttliche Personen an, von welchen Sohn und hl. Geist zwar vor- und überweltlich und darum im Sinne einer Mittheilung und Unterordnung Gott seien, aber nicht gleicher unendlicher, unerschaffener Natur mit dem Vater, während Photin zwar auch die Lehre des Sabellius vom Ἰσοπάτωρ bekämpfte, aber den Λογοπάτωρ nur κατ' ἐνέργειαν δραστηρίην mit dem Sohne der Jungfrau vereinigt und diesen so Christus werden liess. Es gilt also auch von dem greisen Kölner Bischof, was der hl. Hilarius von dem hochverdienten galatischen Metropolitane Marcellus sagt, dass ihm nämlich Athanasius, wie er zu Serdica in Gemeinschaft mit ihm getreten war, weil er seine Rechtgläubigkeit darlegte, so bald darnach ihm die Kirchengemeinschaft versagte, ubi quaedam alia nova miscere sensit et ambiguus praedicationibus ejus in quam Photinus erupit doctrinae viam quaerere.¹⁾

Binterim bringt noch einen eigenen «§ 4: Nähere Begründung des Verdachtes aus dem tiefen Stillschweigen aller Kirchenhistoriker.» Allein abgesehen davon, dass man auf diese Weise die wichtigsten geschichtlichen Ereignisse wegleugnen kann, weil sie nur durch Ein gleichzeitiges Zeugnis überliefert sind, so hatten die katholischen Geschichtschreiber jener Zeit keinen Grund, viel Aufhebens von dem Fall des Serdicenser Vertrauensmannes zu machen, zumal er ohne bedeutende Folgen blieb, während der geistreiche Schüler des Marcellus der ganzen uralten monarchianischen Richtung nun seinen Namen gab und

¹⁾ Fragm. hist. II, 21. Mge. X, 650.

noch lange Zeit hindurch tiefe Spuren seines berücksichtigenden Einflusses hinterliess. Wenn aber auch Hefele meint, Athanasius hätte in seiner Arianergeschichte «gewiss weniger Sympathie für Euphratas an den Tag gelegt, wenn dessen Fall wirklich Statt gehabt hätte» (S. 605), so ist dies unbegründet. Denn Athanasius erzählt unter andern Freveln der Arianer einfach auch die Schandthat gegen die beiden Bischöfe zu Antiochien, ohne nur ein Wort über den Charakter oder die sonstige Haltung des Euphratas fallen zu lassen.¹⁾

Somit sind weder die äusseren noch die inneren Gründe, welche man gegen die Glaubwürdigkeit der Kölner Acten vorgebracht hat, stichhaltig, und sind dieselben vielmehr als ein höchst werthvoller Beitrag zur Kirchengeschichte anzuerkennen.

Wir wollen aber auch noch kurz die kleine Synode hervorheben, welche der grösseren von Köln vorausging. Wie Valerian von Auxerre auf dem Concil sagte, war Euphratas schon von fünf Bischöfen als Irrlehrer erklärt und abgesetzt worden, und Amand von Strassburg rechnet sich selbst dazu, weil er brieflich eingewilligt habe. Wer die übrigen vier glaubenseifrigen Bischöfe waren, lässt sich hienach leicht erschliessen; es waren die der beiden germanischen Provinzen, so dass der Kölner Bischof vereinzelt blieb. Veranlasst war dieses Provinzialconcil zunächst durch Servatius, Jesses und Martin als Ohrenzeugen der Irrlehre des Euphratas, jedenfalls bald nach dem letzten Besuche des hl. Athanasius in Gallien. Allein Euphratas wich nicht von seinem Stuhle, so dass nun seine Diöcesan-Geistlichkeit, unter Bethheiligung der angesehensten Laien, an Maximin von Trier als Primas oder vornehmsten Metropolit von Gallien zwischen Rhein, Loire und Rhone die Bitte um Berufung eines Concils der nördlichen Provinzen richteten, zur Bestätigung jener ersten Synode.

So ergeben sich nun auf Grund der Acten folgende That-sachen für die Kirchengeschichte:

Das erste bekannte Concilium Germanicum ist die zwischen dem Herbst 345 und dem Frühling 346 in einer westrheinischen Stadt, wahrscheinlich in Mogontiacus (Mainz) als der Hauptstadt von Obergermanien abgehaltene Provinzial-

¹⁾ Hist. Arian. ad monach. 20. Mge. 25, 710.

synode, auf welcher der Bischof Euphratas von Köln wegen Photinianismus abgesetzt wurde. An derselben waren betheiltigt sämtliche germanische Bischöfe, nämlich: Martin von Mainz, Victor von Worms, Jesses von Speier, der hl. Servaz von Tongern, und durch schriftliche Zustimmung der hl. Amand von Strassburg.

Das zweite sichere gallische Concil unter Betheiligung der germanischen Bischöfe¹⁾ ist die nordgallische Generalsynode am 12. Mai 346 zu Köln, auf welcher jenes Provinzialurtheil bestätigt wurde, weil Euphratas leugne, dass Christus wahrer Sohn Gottes sei. Auf derselben waren folgende vierzehn Bischöfe zugegen: Der hl. Maximin von Trier, Valentin von Arles, Donatian von Challon an der Saone, Severin von Sens, Optatian von Troyes, Jesses von Speier, Victor von Worms, der hl. Valerian von Auxerre, Simplicius von Autün, der hl. Amand von Strassburg, Justinian von Augst, Eulogius von Amiens, der hl. Servaz von Tongern und Dyskolius von Rheims. Nebstdem sandten zehn Bischöfe ihre Zustimmung zur Absetzung schriftlich ein. Ueber das weitere Schicksal des Euphratas ist nichts Geschichtliches bekannt; wenn die Volkssage ihn ein unseliges Ende in Neuss am Rhein nehmen lässt,²⁾ so beweist dies nur, dass der allgemeine Abscheu gegen seine Irrlehre sich auf das bekehrte Frankenvolk fortpflanzte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft III. d. J. S. 115—117.)

(16.) Beda der Kirchenlehrer und Vater der englischen Wissenschaft.

Der Landschaft Zauber spiegelt sich in ihren Seen,
In ihren blauen Augen Mond- und Sternenlicht,
Ein See war Beda, den rings Blüthenflor umflicht,
Worin des Wissens Sterne hell wie Kronen stehn.

¹⁾ Vgl. Heft III, S. 70. — ²⁾ Aegid. Bucher, Belgi. Roman. I. 9, c. 6, n. 9.